Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Ziff. 1 bis 3 BauGB für die im Zusammenhang bebaute Ortslage

Gaderoth

Maßstab: 1 : 2000

Geltungsbereich der Satzung

Angrenzende Bebauungsplangebiete

(1) Bereich mit der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr.15 und 25b BauGB:

"Private Grünfläche, Bach- und Siefenbereiche sind in ihrer natürlichen Eigenart zu erhalten und von einer Bebauung freizuhalten".

Hinweis - nachrichtlich -:

Sofern Gebäude, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstelle verbunden sind, in einem Abstand vor ger als 100 m vom Waldrand errich werden sollen, bedarf es hierfür Genehmigungsverfahrens nach § 46 desforstgesetz.

Gemeinde Nümbrecht Oberbergischer Kreis

gehört zur Verfügung vom 11. Juli 1991 Der Regierungspräsident im Auftrag

Hellenberg

Gaderoth

An der Trift

Bolzpl.

Lgpl.

Rolandsborn

Steilhang

Bachweg

Lagewiese

Oberwiehler Str.

Fbr.

10 kV